

## Was ist ein Plagiat?

Ein Plagiat stellt im wissenschaftlichen Kontext die ungekennzeichnete Übernahme und somit unrechtmäßige Aneignung geistigen Eigentums anderer Personen dar.

Eine **unrechtmäßige Aneignung** von Erkenntnissen anderer durch Übernahme von Textmaterial oder Gedankengut liegt dann vor, wenn

- wörtliche Übernahmen aus fremden Texten erfolgen, ohne auf die Quelle zu verweisen (Textplagiat oder wörtliches Plagiat), [...]
- Textpassagen und Gedankengänge aus einem fremdsprachigen Werk übersetzt werden, ohne die Quelle anzugeben (Übersetzungsplagiat), [...]
- prägnante Formulierungen oder sprachliche Schöpfungen wie Metaphern ohne Hinweis auf deren Herkunft in den eigenen Text übernommen werden (Imitationsplagiat).
- Ebenso wie das Einreichen einer fremden Arbeit [das beinhaltet Hausaufgaben, Präsentationen und Klausuren] unter eigenem Namen sind die hier genannten häufigsten Formen des Plagiats im Kontext wissenschaftlicher [bzw. schulischer] Arbeiten als [...] **Täuschungen** und damit als bewusster **Diebstahl** geistigen Eigentums aufzufassen: Vorsätzliche Plagiate sind Urheberrechtsverletzungen. Daneben gibt es auch unbeabsichtigte Plagiiierungen, die durch nachlässiges Umgehen mit Zitaten und Paraphrasieren entstehen können – indem falsche oder unvollständige Quellenangaben gemacht werden.

**Jede Form des Plagiats ist ein schwerwiegender Verstoß gegen [schulische] Regeln [....].**

In Anlehnung an: <https://www.uni-due.de/plagiate/definition.shtml> (Stand: 06/2018, Letzter Zugriff: 19.6.2018)

### Rechtliche Grundlage für den Umgang mit Plagiaten

*Auszüge aus der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO) und der Handreichung für die fünfte Prüfungskomponente*

#### **Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO):**

§ 15 Leistungsbewertung (Auszug)

(3) Werden Leistungen aus von den Schülerinnen und Schülern selbst zu vertretenden Gründen nicht erbracht, sind sie mit der Note 6 zu bewerten. Selbst zu vertretende Gründe sind insbesondere Leistungsverweigerung, Täuschungsversuch [**z.B. Plagiiierung**] oder Unleserlichkeit der Arbeit. [...]

#### **Handreichung für die fünfte Prüfungskomponente**

Allen Beteiligten sollte in diesem Zusammenhang bewusst sein, dass es sich bei der unkommentierten Nutzung von Fremdtexen um einen **Täuschungsversuch** handelt. Die Verordnung über die gymnasiale Oberstufe regelt den Umgang damit. Ein Täuschungsversuch kann sogar zum Ausschluss von der Abiturprüfung führen. Diese Regelung gilt im Übrigen auch dann, wenn die Täuschung erst später entdeckt wird.

Quelle: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft [Hrsg.]: Die fünfte Prüfungskomponente im Abitur. Ludwigsfelde. 2012. S. 29

### Konsequenzen für das Plagiiieren

**Wenn festgestellt wird, dass Ihre Arbeit der Struktur und / oder der Sprache eines anderen Autors gleicht, ohne dass Sie auf den Urheber hingewiesen haben, liegt ein Täuschungsversuch vor. Grundsätzlich werden Täuschungsversuche / Plagiate mit 0 Punkten bewertet. Dies gilt auch für Klausuren\*, Hausarbeiten bzw. -aufgaben sowie für Vorträge und Präsentationen.**

**\*Im Einzelfall können Teile der Klausur gewertet werden.**